

Von: Tesche, St.
Gesendet: Freitag, 1. Juli 2016 11:43
An: Röthling, B.
Cc: Hagenbücher, Angelika; Lüdemann, N.
Betreff: AW: 20160629 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Ostringhausen";
interne frühzeitige Beteiligung
Anlagen: 20160701 Kanalkataster.pdf

Hallo Bernd,

im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 "Ostringhausen" verläuft ein bestehender Mischwasserkanal des SAW teilweise über privaten Grund. Siehe hierzu den Lageplan in der Anlage. Über diese öffentliche Abwasseranlage habe ich in den Unterlagen zur Änderung des B-Plans keine Aussagen gefunden.

Der Kanal muss bestehen bleiben.

Bestehende Sicherungen müssen ebenfalls erhalten bleiben. Sollten diese nicht bestehen, sind diese im Zuge des B-Plan-Verfahrens einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Tesche

Stadt Wermelskirchen
- Städtischer Abwasserbetrieb -
Bereichsleiter Technik
Raum 3.10
Telegrafienstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen

E-Mail: s.tesche66@wermelskirchen.de
Tel.: 02196/710-694
Mobil: 0151/14261578
Fax: 02196/710-7694
www.wermelskirchen.de

